



## **Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182**

Folgende Produkte sind von ausbeuterischer Kinderarbeit betroffen:

- Sportartikel (Bälle, Kleidung) und Spielwaren
- Lederprodukte
- Natursteine (Grabsteine), Pflastersteine
- Dienst- und Schutzkleidung
- Kakaoprodukte (z. B. Schokolade, Brotaufstriche, Getränpulver)
- Kaffee, Tee und Orangensaft
- Schnittblumen

In welchem Land werden die von Ihnen angebotenen oben genannten Produkte hergestellt oder bearbeitet? Bitte Produkte und Herkunftsländer angeben:

---

Falls oben genannte Produkte in Asien, Afrika oder Mittel- und Südamerika hergestellt oder bearbeitet werden, ist folgender Nachweis bzw. Erklärung erforderlich (bitte ankreuzen und Anlagen beifügen):

### **Nachweis:**

Eine unabhängige Zertifizierung, die bestätigt, dass das Produkt nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder bearbeitet wurde (z. B. ein Fair-Handels-Siegel oder Rugmark-Siegel), liegt bei.

Ja

Nein

Liegt kein Nachweis vor, ist nachfolgende **Erklärung** abzugeben:

Ich/Wir versichern, dass das Produkt nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder bearbeitet wurde.

Ja

Nein

Ich bin mir bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat. Ich stimme zu, dass diese Erklärung an Dritte, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, die sich gegen ausbeuterische Kinderarbeit engagieren, weitergegeben werden darf.

---

Datum, Stempel bzw. Firmenanschrift, Unterschrift

**Diese Erklärung bitte mit den Angebotsunterlagen an den jeweiligen Fachbereich der Stadt Ludwigsburg zurückgeben.**